

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „**Kommunikationswissenschaft**“ (B.A.)
- „**Kommunikationswissenschaft**“ (M.A.)
- „**Nonprofit-Management and Governance**“ (Master of Nonprofit-Administration)

an der Universität Münster

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 52. Sitzung vom 26./27.08.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**Kommunikationswissenschaft**“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Münster wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.
2. Der Studiengang „**Kommunikationswissenschaft**“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der Universität Münster wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.
3. Der Studiengang „**Nonprofit-Management and Governance**“ mit dem Abschluss „Master of Nonprofit-Administration“ an der Universität Münster wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert

Die unter 1. bis 3. genannten Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

4. Bei dem unter 3. genannten Studiengang handelt es sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang. Bei dem unter 2. genannten Studiengang handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang.
5. Die Akkreditierung der unter 1. bis 3. genannten Studiengänge wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum 31.05.2014 anzuzeigen.
6. Die Akkreditierung der unter 1. bis 3. genannten Studiengänge wird für eine Dauer von sieben Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausge-

sprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 20./21.08.2012 gültig bis zum 30.09.2019.

Studiengangsübergreifende Auflage:

- A 1. Zur Reduzierung der Prüfungsbelastung müssen Module in der Regel mit nur einer Prüfung abgeschlossen werden, die das gesamte Modul umfasst. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet werden.

Auflagen zum Bachelorstudiengang „Kommunikationswissenschaft“:

- A 2. Es muss deutlicher werden, dass die Anfertigung des Exposés Teil des Examensmoduls ist und im Workload berücksichtigt wird.
- A 3. Der Workload muss insgesamt über die Studienjahre gleichmäßiger verteilt werden. In der Regel müssen pro Studienjahr 60 CP vergeben werden.

Auflagen zum Masterstudiengang „Nonprofit-Management and Governance“:

- A 4. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
- A 5. Bei der Anrechnung extern erbrachter Leistungen müssen die Vorgaben der Lissabon-Konvention berücksichtigt werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

Empfehlung zum Bachelorstudiengang „Kommunikationswissenschaft“:

- E 1. Abweichende Kreditierungen für vergleichbare Module sollten durch entsprechende Erhebungen validiert werden. Ggf. sollten Angleichungen vorgenommen werden.

Empfehlungen zum Masterstudiengang „Kommunikationswissenschaft“:

- E 2. Abweichende Kreditierungen für vergleichbare Module sollten durch entsprechende Erhebungen validiert werden. Ggf. sollten Angleichungen vorgenommen werden.
- E 3. Nach Möglichkeit sollte der Masterstudiengang auch im Sommersemester aufgenommen werden können.

Empfehlungen zum Masterstudiengang „Nonprofit-Management and Governance“:

- E 4. Die Module „Finanzen und Marketing“ sowie „Kommunikation und Public Affairs“ sollten entsprechend der Hinweise im Gutachten umstrukturiert werden.
- E 5. Es sollten weitere einschlägige Lehrende der Universität Münster in den Studiengang integriert werden.
- E 6. Die Absolventinnenbefragung sollte weiter ausdifferenziert werden und systematischer zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Studiengangübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) sind zzt. ca. 40.000 Studierende eingeschrieben. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst 110 Studienfächer aus Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, Medizin und Naturwissenschaften.

Der Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften gliedert sich in drei Lehreinheiten mit vier Instituten: Lehreinheit Erziehungswissenschaft (mit dem Institut für Erziehungswissenschaft), Lehreinheit Kommunikationswissenschaft (mit dem Institut für Kommunikationswissenschaft) sowie die Lehreinheit Sozialwissenschaften (mit dem Institut für Politikwissenschaft und dem Institut für Soziologie). Mit seinen Einrichtungen ist der Fachbereich gemessen an der Studierendenzahl der zweitgrößte der WWU: Ca. 10% aller Studierenden waren im Wintersemester 2011/2012 mit ihrem ersten Fach in einem der im Fachbereich angebotenen Fächer immatrikuliert.

Die WWU sieht Gender Equality im Sinne einer gleichwertigen, systematischen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Forschung, Studium und Karriere laut Antrag als strategisch wichtiges Ziel. In Bezug auf ihre Gleichstellungspolitik unterscheidet sie zwischen Gender Mainstreaming auf Organisationsebene und klassischer Gleichstellungspolitik zur Herstellung von Chancengleichheit auf personeller Ebene. Um für Chancengleichheit frühzeitig zu sensibilisieren, soll die Genderperspektive im Sinne des Gender-Mainstreaming-Ansatzes durchgängig in alle Strukturen und Prozesse der Universität integriert werden. Verankert ist die Gleichstellungspolitik als Selbstverpflichtung im Mission Statement der Universität. Konkrete Ziele, Maßnahmen und Strategien im Bereich Gleichstellung sind im universitätseigenen Genderkonzept verankert, das gleichzeitig als Stellungnahme zur Umsetzung der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG dient. Die konkrete Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern findet laut Antrag entlang definierter Kriterien und Ziele auf allen Entscheidungsebenen und in allen Statusgruppen Berücksichtigung.

1.2 Qualitätssicherung

An der WWU Münster werden alle Fachbereiche im Hinblick auf ihre Leistungen in Forschung und Lehre evaluiert. Grundlage ist eine Evaluationsordnung, die für die Bereiche Forschung und Lehre jeweils eigene Leitsätze zu Inhalt und Verfahren der Evaluation enthält. Die Durchführung der Evaluationen wird durch eine vom Senat gewählte Koordinierungskommission für Evaluation vorbereitet. Diese Evaluationsverfahren erfolgen alle fünf bis sieben Jahre. Das dreistufige Verfahren sieht den Selbstbericht der Fächer bzw. Lehreinheiten, die externe Begutachtung durch Fachgutachter/innen sowie den Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Rektorat vor.

Mit der Evaluation von Lehre und Studium sollen Studieninhalte, Studienabläufe und Studienerfolg bewertet werden. Sie dient zudem dazu, Transparenz in der Studienorganisation herzustellen. Die inhaltliche und didaktische Qualität der Lehre und die Betreuung der Studierenden sollen ebenso überprüft werden wie die Qualität der Studienberatung in den wissenschaftlichen Einheiten. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt zudem auf der Erfassung der Zufriedenheit der Studierenden mit Lehrorganisation, Lehrangebot und Betreuung sowie auf der Bewertung des Studiums im Hinblick auf die spätere Berufstätigkeit.

Eines der Instrumente zur Bemessung der Zufriedenheit der Studierenden ist die studentische Veranstaltungskritik. In der Evaluationsordnung ist festgelegt, dass alle Lehrveranstaltungen eines Studienganges regelmäßig (jedes Semester) evaluiert werden. Die Befragungen erfolgen mittels Fragebögen, die vom Rektorat zur Verfügung gestellt oder in Abstimmung mit diesem entwickelt werden. Die Fragebögen enthalten verbindliche Kernfragen und können nach Maßgabe der evaluierten Einheiten durch weitere, nicht-obligatorische Fragen ergänzt werden. Die Ergebnisse der Befragung werden den Studierenden und Dozent/innen der evaluierten Einheit unter Wahrung des Datenschutzes zugänglich gemacht. Mit der studentischen Veranstaltungskritik wird dem Lehrpersonal eine kontinuierliche Rückmeldung zum Lehrangebot gegeben, die dem Fachbereich Hinweise auf dessen Stärken und Schwächen liefern soll.

Ein weiteres Instrument zur Qualitätssicherung in der Lehre sind regelmäßige und flächendeckende Absolventenbefragungen. Alle Absolvent/innen eines Prüfungsjahres werden jeweils ein Jahr nach dem Abschluss des Studiums befragt. Die Ergebnisse der Absolventenbefragung werden den Fächern zur Verfügung gestellt und dienen der Studiengangsentwicklung u.a. im Rahmen von Reakkreditierungsverfahren. Zudem werden die Ergebnisse in den hochschulinternen Gremien analysiert.

Die Ergebnisse aller oben genannten Evaluationsverfahren sollen in die weitere Studiengangsentwicklung einfließen.

Lehrveranstaltungen werden gemäß der Evaluationsordnung mit dem Instrument der Erhebung „Studentischer Veranstaltungskritik“ von den teilnehmenden Studierenden beurteilt. Die Ergebnisse werden den verantwortlichen Lehrenden mitgeteilt, mit den Studierenden besprochen sowie von den Institutsleitungen und dem Dekanat vergleichend ausgewertet und im Rahmen von Personalentwicklungsgesprächen mit einzelnen Lehrenden erörtert.

Für die Reakkreditierungsverfahren werden an der Universität Münster spezifische Daten erhoben, deren Auswertung und Interpretation die Fächer für die Studiengangsentwicklung und den Nachweis der Qualität ihrer Studiengänge in Bezug auf die Studierbarkeit nutzen können.

Im Rahmen der Personal- und Organisationsentwicklung setzt die Universität Münster zukünftig einen Schwerpunkt auf die Weiterbildung der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen, die mit Lehraufgaben betraut sind.

Um Aussagen zur Mobilität der Studierenden zu ermöglichen, sollen Studierende, die einen Auslandsaufenthalt oder ein Auslandspraktikum absolvieren, erfasst werden.

Das Institut für Kommunikationswissenschaft beteiligt sich an der universitätsweiten Lehrveranstaltungskritik. Diese findet in jedem Semester statt und erfasst mindestens die Hälfte aller Lehrveranstaltungen. Im Bereich der von externen Lehrbeauftragten unterrichteten „Medienpraxis“ werden in der Regel sogar alle Lehrveranstaltungen evaluiert und als Grundlage für die Weiterbeschäftigung der betreffenden Lehrenden herangezogen. Insgesamt ist die Teilnahme an der Lehrevaluation regelmäßig und soll innerhalb des Semesters rechtzeitig erfolgen, sodass die Lehrenden die Ergebnisse in einer der letzten Sitzungen wiederum in der Lehrveranstaltung besprechen können. Die standardisierte Lehrveranstaltungskritik soll die persönliche Besprechung nicht ersetzen, sondern beide Formen sollen integriert werden. Die Ergebnisse werden nur insti-

tutsintern veröffentlicht. In jedem Semester wird zudem ein Bericht mit den Ergebnissen aller evaluierter Lehrveranstaltungen für das Dekanat erstellt.

Bewertung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Studiengänge (u.a. studentische Veranstaltungskritik, Absolvent/innen/befragungen, Weiterbildungsangebote) sind umfangreich und angemessen. Die Ergebnisse der Veranstaltungskritik werden (spätestens in der letzten Seminarsitzung) mit den Studierenden besprochen sowie instituts- bzw. fakultätsintern veröffentlicht. Aus den gewonnenen Erkenntnissen der vielfältigen Evaluationen werden Maßnahmen abgeleitet, auf monierte Qualitätsmängel wurde prompt und zielgerichtet reagiert. So sind beispielsweise Lehrformen verändert und Module umstrukturiert worden. Verbesserungspotenzial besteht allerdings noch hinsichtlich der Absolvent/innen/befragung im Studiengang „Nonprofit-Management and Governance“, die noch ein gewisses Entwicklungspotenzial in Hinblick auf die professionelle Gestaltung dieses Instrumentes aufweist. Sie sollte weiter ausdifferenziert und systematischer zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden (s. Monitum 9).

2. Zu den Studiengängen

2.1 Kommunikationswissenschaft (B.A/M.A.)

2.1.1 Profil und Ziele

Absolvent/innen des Ein-Fach-Bachelorstudiengangs „Kommunikationswissenschaft“ sollen über ein breites, wissenschaftliches Verständnis sowie ein theoriebasiertes Fachwissen auf dem neuesten Stand der kommunikationswissenschaftlichen Forschung verfügen. Sie sollen den Umgang mit Fachliteratur sowie die Auseinandersetzung mit kommunikationswissenschaftlichen Fragestellungen beherrschen. Sie sollen in der Lage sein, mediale Zusammenhänge mit wissenschaftlichen Methoden eigenständig zu analysieren sowie darauf aufbauende wissenschaftliche Ausarbeitungen selbstständig anzufertigen. Dabei soll die wissenschaftliche Herangehensweise sowohl bei eher theoretischen als auch bei eher praktischen Themen gelingen. Letzteres soll durch die Integration von Lehrbeauftragten insbesondere aus der Medienpraxis gefördert werden. Darüber hinaus sollen die Studierenden für das Berufsleben zentrale Schlüsselqualifikationen erwerben. Sie sollen den Umgang mit modernen Präsentationstechniken beherrschen und in der Lage sein, Lösungen im Team zu erarbeiten. Ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelorstudium soll daher die Fähigkeit eröffnen, die erlernten Kompetenzen in einem Masterstudiengang zu vertiefen oder in einer Vielzahl von Berufsfeldern anzuwenden. Masterstudierende der Kommunikationswissenschaft sollen sich in die vertiefende und spezifischere Fachliteratur einarbeiten, diese nach Relevanz selektieren und auf hohem wissenschaftlichem Niveau kritisch reflektieren können. Dadurch sollen sie das Vermögen zeigen, Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen. In den Seminaren sollen die Studierenden gelernt haben, durch die Ausarbeitung von Vorträgen und das Anleiten von Diskussionen die während der Vorbereitung gewonnenen Kenntnisse mit wissenschaftlichen Methoden zu evaluieren sowie auf hohem wissenschaftlichem Niveau zu präsentieren und zu dokumentieren. Die Studierenden sollen in der Lage sein, sich den aktuellen Forschungsstand des deutsch- und englischsprachigen Publikationsraums selbstständig anzueignen und diesen auch angemessen in schriftlicher oder mündlicher Form zu präsentieren. Durch das zweisemestrige Forschungsmodul sollen sie gelernt haben, in Arbeitsgruppen eine Problemstellung wissenschaftlich fundiert zu definieren und zu erfassen sowie eigenständige forschungs- und/oder anwendungsbezogene Projekte durchzuführen und darauf aufbauend wissenschaftliche und/oder anwendungsbezogene Lösungsstrategien zu entwickeln und umzusetzen. Durch die Konzeption und Erstellung der Masterarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit belegen, auf hohem theoretischem und empirischem Niveau wissenschaftlich eigenständig zu arbeiten. Im

Masterstudium sollen die im Bachelorstudium gelegten Grundlagen in der Methodenausbildung um fortgeschrittene Methoden erweitert werden, welche anspruchsvollere und ambitionierte Forschung ermöglichen. Die Themenmodule sollen Spezialisierungen ermöglichen, im Vergleich zum Bachelorstudium steigt im Masterstudium das Abstraktionsniveau, die Problemlösungskompetenz soll gleichermaßen verallgemeinert und spezifiziert werden. Die Forschungsleistung im Forschungsmodul soll keinen Übungscharakter mehr haben, sondern unter realen Forschungsbedingungen zur wissenschaftlichen Forschung in der Kommunikationswissenschaft aktiv beitragen. Die Studierenden sollen über ein breites und integriertes Wissen und Verständnis der relevanten kommunikationswissenschaftlichen Grundbegriffe, Theorien und Ansätze, die für ein umfassendes Verständnis der sozialen Bedingungen, Folgen, Wirkungen und Bedeutungen von Kommunikation in Mediengesellschaften erforderlich sind, verfügen. Sie sollen mit dem Selbstverständnis und den Forschungsfeldern im Fach Kommunikationswissenschaft vertraut sein und die grundlegenden Begriffe, die zentralen theoretischen Konzepte und maßgeblichen Theorien des Faches differenzieren und empirischen Phänomenen der sozialen Realität zuordnen können. Sie sollen in der Lage sein, dieses Wissen auf empirische Beobachtungen sozialer Realität zu beziehen und unterschiedliche soziale Praxen von Kommunikation zu beschreiben, zu analysieren und zu bewerten. Auf dieser Grundlage sollen sie vorhandene Forschung kritisch diskutieren und eigene Ansätze zur Lösung konkreter Forschungsprobleme im Bereich der Kommunikationswissenschaft entwickeln können. Die Studierenden sollen die verschiedenen kommunikationswissenschaftlichen Tätigkeitsfelder unter politischen, rechtlichen, ökonomischen, sozialen und strukturellen Aspekten systematisieren und die potenziellen Berufsfelder für Kommunikationswissenschaftler/innen hierin verorten können. Die Studierenden sollen im Rahmen unterschiedlicher Lehrveranstaltungen im Studium gelernt haben, in verschiedenen Arbeitszusammenhängen zu agieren, zu kooperieren, zu führen und sich selbst darzustellen, sowie ihr Verhalten innerhalb des organisatorischen Rahmens im Arbeitskontext zu optimieren (z.B. Projektmanagement).

Die Kommunikationswissenschaft besitzt laut Antrag wegen ihres Gegenstandes, der (primär öffentlichen) Kommunikation, Schnittmengen mit vielen anderen wissenschaftlichen Fächern (Soziologie, Politikwissenschaft, Psychologie, Geschichtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaft, Medien- und Kulturwissenschaft, Technikwissenschaften). Diese Ausrichtung soll die Interdisziplinarität des Faches und damit auch des Studiums fördern.

Für den internationalen Austausch der Studierenden und Dozent/innen hat das Institut für Kommunikationswissenschaft eine Vielzahl von Kooperationsvereinbarungen geschlossen. Sieben Studierende des Bachelorstudiums haben die Gelegenheit zu einem Auslandsaufenthalt genutzt.

In den sozialwissenschaftlich orientierten Studienstudiengängen wird laut Antrag explizit Wert auf die Reflexion des Erkenntnisgegenstandes (öffentliche Kommunikation) und dessen Verhältnis zur Gesellschaft gelegt. Politische und ethische Fragen im Zusammenhang mit Massen- und Organisationskommunikation sollen so angesprochen werden und neben unterschiedlichen Möglichkeiten, sich im Rahmen des Studiums ehrenamtlich im gesellschaftlichen Kontext einbringen zu können (Studierendeninitiative „Campus Relations“, Campusradio, Fachschaft etc.), zur bürgerschaftlichen Teilhabe befähigen.

Zur Einschreibung in den Masterstudiengang wird ein fachlich einschlägiger Bachelorabschluss vorausgesetzt. Dies ist der Fall, wenn in einem der Fächer Kommunikationswissenschaft, Publizistikwissenschaft oder Medienwissenschaft mindestens 40 Prozent der gesamten Studienleistungen erbracht wurden oder Studienleistungen im Umfang von mindestens 70 CP erworben wurden. Diese Studienleistungen müssen äquivalent zu den im Bachelorstudium im Fach Kommunikationswissenschaft an der Universität Münster zu studierenden Inhalten bzw. Modulen sein oder die sozialwissenschaftliche Ausrichtung des Faches sinnvoll ergänzen (Themenfelder wie z.B. Mediensystem, Medienpolitik, Medienökonomie, Medienpsychologie, Medienmanagement). Diese Studienleistungen müssen den Nachweis von Grundlagenkenntnissen in den fachlich relevanten Forschungsmethoden (Erhebungsmethoden und Auswertungsverfahren/Statistik) im Umfang von

mindestens 20 CP beinhalten. Hiervon können maximal 10 CP durch den Nachweis der erfolgreichen aktiven Teilnahme an empirischen Projekt-/Forschungsseminaren erbracht werden.

Bewertung

Die Studiengänge „Kommunikationswissenschaft“ zielen auf eine wissenschaftliche Befähigung und vermitteln auch berufspraktisch relevante Komponenten. Die Studiengänge sind inhaltlich sehr gut gestaltet, sie reflektieren den Stand der Diskussion im Fach. Der Bachelorstudiengang bietet eine gute Basis für einen anschließenden Masterstudiengang. Auch erscheint die Möglichkeit gewährleistet, zum Masterstudium an eine andere Hochschule zu wechseln. Ebenso ermöglicht der Masterstudiengang ggf. eine Promotion an allen anderen Standorten des Fachs.

Die Universität Münster geht davon aus, dass die Studierenden in unterschiedlichen Medienberufen tätig werden können. Das Lehrangebot soll deshalb theoretisch fundiertes Reflexions- und Hintergrundwissen vermitteln, die praxisorientierten Module sollen gezielt auf praktische Tätigkeiten vorbereiten. Die Qualität der wissenschaftlichen Studieninhalte ist sehr hoch, die Gespräche mit Studierenden und Absolvent/innen haben überdies deutlich gemacht, dass auch die berufspraktischen Inhalte nach einer offenbar etwas schwierigeren Anfangsphase inzwischen qualitativ gestaltet sind und ein breites Feld berufspraktischer Aufgabenstellungen abdecken.

Das Profil der Studiengänge hat sich offensichtlich bewährt und ist im Vergleich zur Erstakkreditierung weitgehend gleich geblieben.

Das Institut für Kommunikationswissenschaft fördert eine Reihe von Initiativen, die helfen, das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden weiterzuentwickeln. Hervorzuheben ist hier vor allem die Studieninitiative „Campus Relation“, welche die Studierenden dabei unterstützt, im Rahmen ehrenamtlicher Projekte PR-Erhebungen zu sammeln.

Die Studienplätze im Bachelorstudiengang werden gemäß den Kriterien eines lokalen NC vergeben. Die Zugangsvoraussetzungen sind somit hinreichend transparent und nachvollziehbar. Für den Masterstudiengang existiert eine Zulassungsordnung. Deren Kriterien sind fachlich sinnvoll. Es wird ein hinreichendes Maß an kommunikationswissenschaftlichen Kenntnissen und methodischen Grundlagenkenntnissen gefordert. Allerdings wäre hier etwa mehr Präzision hilfreich. Da es große inhaltliche Unterschiede zwischen den verschiedenen kommunikations- und medienwissenschaftlichen Studiengängen gibt, bietet der Abschluss eines solchen Studiengangs alleine keine Gewähr für die fachliche Einschlägigkeit. Dennoch ist davon auszugehen, dass im Großen und Ganzen gewährleistet ist, dass die zugelassenen Studierenden eine gute Chance haben, den Studiengang erfolgreich zu absolvieren. Für den Masterstudiengang gibt es ein Auswahlverfahren. Dabei hat die Note des Bachelorstudiengangs das größte Gewicht. Sie bestimmt mit bis zu 70% das Ergebnis des Auswahlverfahrens. Daneben spielen berufspraktische Erfahrungen im Medienbereich, die fachliche Exzellenz sowie die formale, stilistische und argumentative Qualität der Bewerbung eine Rolle. Dabei wird aber nicht wirklich deutlich, wie sich hier die genauen Punktwerte ergeben. Dennoch erscheinen die angelegten Kriterien sinnvoll. Es wäre aber zu überlegen, ob die Bachelornote nicht etwas zu schwer wiegt, da es hier doch an den verschiedenen Standorten sehr unterschiedliche Traditionen der Notenvergabe gibt.

Die Hochschule verfolgt glaubwürdig ein Gender-Mainstreaming-Konzept.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Im Bachelorstudium werden die folgenden Module studiert: „Grundlagen der Kommunikationswissenschaft 1 und 2“, „Methodenmodul 1: Datenerhebung“, „Methodenmodul 2: Datenauswertung“, „Kommunikations- und Medienpraxis 1 und 2“, „Medienstrukturen und Medienorganisationsfor-

men“, „Vertiefungsmodul 1: Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur“, „Vertiefungsmodul 2: PR- und Werbeforschung“, „Vertiefungsmodul 3: Journalismusforschung“, „Vertiefungsmodul 4: Media und Rezeptionsforschung“, „Forschungspraxis“, „Allgemeine Studien“ sowie ein „Fremdmodul“. Die Bachelorarbeit wird mit 10 CP kreditiert. Im ersten Studienjahr werden 63 CP erworben, im zweiten 62 CP und im dritten Studienjahr schließlich 55 CP.

Im Masterstudium kommen folgende Module hinzu: „Methodologie und Methoden empirischer Sozialforschung“, „Journalismus und Neue Medien“, „Kommunikation in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“, „Medienrealitäten und Medieneffekte“ sowie ein „Forschungsmodul“. Die Masterarbeit wird mit 30 CP kreditiert.

Das Bachelorstudium ist im 3. und 5. Semester laut Antrag so flexibel gestaltet, dass ein Auslandsaufenthalt integriert werden kann. Im Masterstudium können Studierende den zweiten Teil des Forschungsmoduls im Ausland absolvieren oder die Masterarbeit im Ausland anzufertigen.

Bewertung

Die beiden Studiengänge sind sinnvoll aufgebaut. Die Module sind so angelegt, dass das nötige Fachwissen vermittelt wird, auch die methodische Kompetenz der Studierenden wird hinreichend gefördert. Ebenso erscheint es gewährleistet, dass allgemeine Schlüsselkompetenzen, wie etwa die Fähigkeit zur Zusammenarbeit oder zur Selbstorganisation, vermittelt werden. Beide Curricula entsprechen damit den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau definiert werden.

Bei beiden Studiengängen fällt auf, dass sie für mehrere Semester unterschiedliche Workloads vorsehen. Die Differenzen sind zwar nicht sehr groß, sie führen aber dazu, dass sich auch die Studienjahre im Workload unterscheiden. So werden im ersten Studienjahr des Bachelorstudiengangs laut idealtypischem Studienverlaufsplan 63 CP verlangt, im zweiten 62 und im dritten nur 55. Dies wird vom Institut damit begründet, dass man versucht hat, das 6. Semester mit 25 CP zu verschlanken, um die Studierbarkeit zu verbessern. Das ist kein wirklich einleuchtendes Argument, da die Studierbarkeit in den Studienjahren 1 und 2 eingeschränkt wird. Der Workload muss insgesamt über die Studienjahre gleichmäßiger verteilt werden. Hier gilt die Vorgabe von 60 CP pro Studienjahr (s. Monitum 2). Deutlich werden die Ungleichgewichte auch beim Masterstudiengang, bei dem im zweiten Semester mehr CP erworben werden müssen als im ersten oder dritten. Da sich für die Studienjahre aber jeweils ein Workload von 60 CP ergibt, sind diese Abweichungen hinnehmbar.

Im Bachelorstudiengang sind für vergleichbare Lehrveranstaltungen in unterschiedlichen Modulen unterschiedliche Workloads vorgesehen. So werden im Modul 7 eine Vorlesung und ein Seminar mit einem Workload äquivalent 6 CP veranschlagt, in den Modulen 8 bis 11 die Vorlesung aber nur mit 5, dafür das Seminar mit 7 CP. Die Unterschiede in den Leistungsanforderungen sind aber allenfalls kosmetischer Natur und begründen kaum die Unterschiede in den Leistungspunkten. In die Modulbeschreibungen zu Modul 7 tauchen Vorlesungen als Veranstaltungsform nicht auf, so dass es hier überhaupt keine Begründung für eine Abweichung von den Modulen 8 bis 11 gibt. Auch im Masterstudiengang gibt es für vergleichbare Lehrveranstaltungen eine unterschiedliche Zahl von CP, nämlich 6 oder 7. Dies wird dadurch begründet, dass bei 6 CP die Hausarbeit von 16 bis 20 Seiten auf 13 bis 15 Seiten verkürzt wird. Es ist mitunter aber schwieriger, einen Sachverhalt kürzer zusammenzufassen, so dass diese Lösung nicht überzeugt. Dass für das Forschungsmodul im ersten Semester genauso viele und später nur unwesentlich mehr Leistungspunkte vergeben werden als für die normalen Seminare, erscheint angesichts des zu erwartenden höheren Aufwandes wenig plausibel. Deshalb sollten die abweichenden Kreditierungen für vergleichbare Module im Bachelor- wie im Masterstudium durch entsprechende Erhebungen

überzeugend validiert werden. Ggf. sollten Angleichungen vorgenommen werden (s. Monita 3 und 4).

Für die Bachelorarbeit ist eine Bearbeitungszeit von sechs Wochen vorgesehen; im Widerspruch dazu werden aber 10 CP veranschlagt. Dies erklärt sich dadurch, dass zur Bachelorarbeit ein Exposé gehört, das noch nicht bei der Bearbeitungszeit berücksichtigt ist. Für das Exposé sind deshalb min. zwei zusätzliche Bearbeitungswochen zu veranschlagen. Es muss deutlich werden, dass die Anfertigung des Exposés Teil des Examensmoduls ist und im Workload berücksichtigt wird (s. Monitum 1).

Die an den Curricula vorgenommenen Änderungen sind wohl überlegt, sinnvoll und auch mit den Studierenden abgesprochen.

Beide Studiengänge sehen adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Modulprüfungen sind nicht vorgesehen. Die erworbenen Kompetenzen werden in der Regel durch zwei oder drei Prüfungsleistungen kontrolliert. Die Lehrenden halten Modulabschlussprüfungen nicht für sinnvoll, auch die Studierenden sprechen sich dagegen aus. Um die Prüfungsbelastung zu reduzieren, hat man Prüfungsformen gewählt, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten greifen. Man kann so in den Modulen auch eine Varianz an Prüfungsformen anbieten. In der Diskussion mit den Studierenden ist deutlich geworden, dass die gewählten Prüfungsmodalitäten zu einer effizienten Entlastung der Studierenden führen. Insofern sind die Abweichungen von der genannten Regel plausibel begründet worden. Nichtsdestotrotz sollte überprüft werden, ob bei der Weiterentwicklung der Studiengänge Zahl und Umfang der geforderten Leistungen weiter gesenkt werden können. Dabei sollte eine Varianz an Prüfungsformen weiterhin gegeben sein (s. Monitum 11).

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Das Modulhandbuch ist aktuell, es ist den Studierenden zugänglich.

Ein explizites Mobilitätsfenster ist nicht ausgewiesen. Das Studium bietet aber genügend Flexibilisierungsmöglichkeiten, so dass sich ein Auslandsaufenthalt ohne Probleme realisieren lässt. Diese Möglichkeit wird auch von den Studierenden gerne wahrgenommen.

2.1.3 Studierbarkeit

Die Beratung der Studierenden erfolgt in erster Linie im Institut für Kommunikationswissenschaft, wo ein Servicebüro betrieben wird. Über die Homepage sind die Prüfungsordnungen sowie das Modulhandbuch der Studiengänge verfügbar. Darüber hinaus informiert die Homepage aktuell über Lehrveranstaltungen und wichtige Termine. Vor Studienbeginn erhalten die Studierenden in einem Informationsblatt Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Semesterstart. In der Woche vor dem Beginn der Vorlesungszeit erhalten die Erstsemester in einer Studieneinführungswoche die relevanten Informationen.

Das Lehrangebot wird von einem Mitarbeiter des Instituts geplant und koordiniert. Die Lehrplanung soll sich dabei am idealtypischen Studienverlaufsplan orientieren. Bei der Terminplanung der einzelnen wöchentlich angebotenen Lehrveranstaltungen sowie der Blockveranstaltungen sollen die Veranstaltungen nach Semestern gruppiert und so zu einem Stundenplan integriert werden, dass in jeder Studierendenkohorte in jedem Fall Überschneidungsfreiheit zwischen allen Pflichtmodulen sowie größtmögliche Streuung der Wahlpflichtveranstaltungen über die Wochentage und Tageszeiten gewährleistet ist. Für alle Pflichtveranstaltungen steht ein zeitliches (z.B. bei Methodenkursen) oder ein inhaltlich-zeitlich kombiniertes Wahlangebot (z.B. bei Seminaren in den Mastermodulen) zur Verfügung, welches die individuelle Zusammenstellung des Stundenplanes erleichtert und Überschneidungen weitgehend vermeidbar machen soll. Das am IfK praktizierte mehrstufige Online-Bewerbungs- und Vergabeverfahren von Plätzen in teilnehmerbe-

schränkten Lehrveranstaltungen ist darauf ausgelegt, dass Studierende ihren inhaltlichen und zeitlichen Präferenzen folgend ihre Studienpläne frühzeitig mit einem hohen Maß an Verlässlichkeit individuell erstellen können. Freitags sollen nach Möglichkeit keine regelmäßigen Lehrveranstaltungen angeboten werden, um Studierenden den Besuch von Blockveranstaltungen zu ermöglichen.

Die Modulbeschreibungen regeln die jeweiligen zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen in den Studiengängen der Kommunikationswissenschaft. Um aber eine auf die jeweiligen Lehrveranstaltungen zugeschnittene Flexibilität und Vielfalt an Methoden des studentischen Kompetenzerwerbs zu ermöglichen und damit auch auf sich verändernde Anforderungen auf Hochschulebene und des Arbeitsmarktes reagieren zu können, können die Lehr- und Lernformen innerhalb der Module anhand eines einheitlichen Rasters zur Festlegung des erwartbaren Arbeitsaufwands kombiniert werden. Eine Abweichung von der in der Modulbeschreibung vorgesehenen Studien- oder Prüfungsleistung erfolgt in diesen Ausnahmefällen verbindlich durch die zuständigen Prüfungsberechtigten zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung. Um zu garantieren, dass diese Lernformen den festgelegten Workload der Module nicht überschreiten, dient eine Aufstellung über den Arbeitsumfang, den die einzelnen Studienleistungen erfordern, als Orientierungsrahmen, der sich sowohl für die Studierenden als auch für die Lehrenden als laut Antrag funktionale Geschäftsgrundlage erwiesen hat. Beim Zuschnitt der Module wurde gezielt darauf geachtet, dass jedes Modul einen Anteil nicht-prüfungsrelevanter Studienleistungen integriert bzw. dass dieser integrierbar ist. Dies ermöglicht es den Studierenden, sich in bestimmten Bereichen ihres Studiums ohne übermäßigen Notendruck neuen Themenfeldern und Arbeitsweisen zu nähern und das Erlernte einzuüben. Eine Varianz an Prüfungsformen ist laut Antrag gegeben. Im Bachelorstudium werden in acht von 15 Modulen Teilprüfungen abgelegt, in sieben von 15 Modulen Modulprüfungen. Im Masterstudiengang werden vor allem Modulteilprüfungen abgelegt, was mit der Unterschiedlichkeit der Seminare in den Modulen begründet wird.

Der Nachteilsausgleich ist in § 16 bzw. 17 der Prüfungsordnungen geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und sind veröffentlicht. Zudem wurde überprüft, dass die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen mit der Lissabon Konvention in Einklang stehen.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten in den Studiengängen sind klar geregelt. Sowohl ein/e B.A./M.A.-Koordinator/in als auch Modulverantwortliche wurden benannt. Das Angebot der Lehrveranstaltungen wird von einer zentralen Stelle durch eine/n Mitarbeiter/in des Instituts in enger Abstimmung mit den Modulverantwortlichen geplant und koordiniert. Für die inhaltliche Abstimmung und Sicherstellung des Lehrangebots in jedem Modul sind die jeweiligen Modulverantwortlichen zuständig. Es ist also sichergestellt, dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt werden.

Für die Studierenden gibt es zahlreiche Angebote zur Information und Orientierung. So enthält die Website des Instituts vielfältige Informationen zu den Modalitäten des Studiums sowie den Ansprechpartner/innen. Wichtige Dokumente wie Prüfungsordnungen, Modulhandbücher etc. werden ebenfalls auf der Website veröffentlicht. Für die Studienanfänger/innen ist eine Studieneinführungswoche vorgesehen. Auch das Beratungskonzept der Hochschule ist angemessen. Die fachspezifische Beratung der Studierenden übernimmt das Institut für Kommunikationswissenschaft weitestgehend selbst. Zudem gibt es an der Hochschule eine allgemeine Studienberatung sowie spezielle Beratungs- und Betreuungsangebote für Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung und Studierende in besonderen Lebenslagen (z.B. Studierende mit Kind), die das Beratungskonzept erweitern..

Der in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Workload wird regelmäßig durch Befragungen der Studierenden durch die Lehrenden überprüft. Bei Bedarf wurden im Akkreditierungszeitraum Änderungen vorgenommen. Die vorgesehenen Praxiselemente im Bachelorstudiengang sind mit Leistungspunkten versehen. Für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen hat die Universität Münster gemäß der Lissabon-Konvention Anerkennungsregelungen in den Prüfungsordnungen der beiden kommunikationswissenschaftlichen Studiengänge verankert.

Die Prüfungsdichte und die Prüfungsorganisation sind angemessen. Das gewählte Prüfungssystem entlastet die Studierenden und ist insofern akzeptabel (s.o.). Bei den nicht-benoteten Studienleistungen sollte geprüft werden, ob insgesamt die Zahl der geforderten Leistungen gesenkt werden kann (s. Monitum 11) – insbesondere wenn Ergebnisse zukünftiger Workloaderhebungen dies nahe legen. Den Studierenden stehen pro Semester zwei Prüfungszeiträume zur Verfügung, sodass nicht bestandene Prüfungen zeitnah wiederholt werden können. Eine zweite Wiederholungsmöglichkeit, bei der auch eine alternative Prüfungsform vereinbart werden kann, ist dann gegeben, wenn das entsprechende Modul gemäß des jeweiligen Turnus das nächste Mal angeboten wird. Für Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung sind Regelungen zum Nachteilsausgleich in den Prüfungsordnungen vorgesehen. Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und auf der Website des Instituts veröffentlicht. Ebenfalls online einsehbar sind Dokumente/Informationen zum Studienverlauf und den Prüfungsanforderungen.

2.1.4 Berufsfeldorientierung

Ein Studium der Kommunikationswissenschaft soll für eine Vielzahl medien- und kommunikationsbezogener Berufe qualifizieren, deren Berufszugang sämtlich wenig reguliert ist. Deshalb ist es laut Antrag weniger sinnvoll, die Studiengänge „Kommunikationswissenschaft“ auf ganz bestimmte Berufe auszurichten als vielmehr Kompetenzen zu vermitteln, die in ganz verschiedenen Berufsfeldern aus dem Bereich (öffentliche) Kommunikation und Medien benötigt werden. Dazu zählen zunächst das übergeordnete Wissen über die Funktionsweise und Wirkung von öffentlicher und Medien-Kommunikation sowie spezielle Kenntnisse über die Produktion von öffentlicher Kommunikation in verschiedenen Berufsfeldern (vor allem Public Relations/Öffentlichkeitsarbeit, Organisationskommunikation, Journalismus, Verlagswesen, Werbung oder Medienmanagement). Darüber hinaus können Absolvent/innen auch in Bereichen der Medienregulierung oder Medienpolitik, der angewandten Kommunikations- und Medienforschung sowie im Bereich der universitären Wissenschaft tätig werden. Die meisten Absolvent/innen wurden tatsächlich in diesen Berufsfeldern tätig. Das Institut für Kommunikationswissenschaft hat dazu 2005 eine Verbleibstudie seiner Absolvent/innen durchgeführt.

Seit 1999 pflegt das IfK über den Verein MedienAlumni Münster e.V. den Kontakt zu seinen Absolvent/innen.

Bewertung

Die Studiengänge bilden in der Breite des Fachs aus und vermitteln so das notwendige theoretische Wissen, Methoden und das wissenschaftliche Handwerkszeug für alle angestrebten Berufsfelder. Die Absolvent/innen kennen die Funktionsweise von Medien und den aktuellen Forschungsstand zu deren Wirkung. Sie werden in die Lage versetzt, gesellschaftliche und organisatorische Zusammenhänge von Kommunikation einzuordnen, zu analysieren, zu diskutieren und - soweit das nach dem derzeitigen Forschungsstand möglich ist - im Hinblick auf ihre Folgen zu bewerten. In den „Fremdmodulen“ können sie interdisziplinäres Wissen in angrenzenden Wissenschaftsfeldern erwerben, das den Blick weitert und die Kompetenzen - auch für den Beruf - sinn-

voll erweitert. Auf dieser Basis sollten sie in der Lage sein, sich in der beruflichen Praxis der angestrebten Berufsfelder schnell und kompetent einzuarbeiten.

Zum Erwerb des notwendigen berufspraktischen Wissens gibt es ein breites Angebot - nicht nur für Studierende, die in die Forschung wollen. Die Studierenden können sich durch gezielte Auswahl der Angebote für einzelne Berufsfelder gut vorbereiten. Auch das praktische „Handwerkzeug“ können sie erwerben. Grundlegende Softwarekenntnisse müssen alle Studierenden verpflichtend belegen, weitere in Wissenschaft, Journalismus und PR notwendige Programmkenntnisse können sie erwerben. Ebenso gibt es Angebote zu journalistischen Darstellungsformen, zur Verbesserung von Schreibstil und -technik und die Möglichkeit, sich in der Erstellung von Hörfunk- und Radiobeiträgen zu erproben. Es bleibt jedoch in der Verantwortung des einzelnen Studierenden, ob und in welchem Umfang sie/er diese Angebote gezielt nutzt, um sich auf bestimmte Berufsfelder vorzubereiten.

2.1.5 Ressourcen

Den Studiengängen stehen sieben Professuren und vier Mitarbeiterstellen zur Verfügung. Bis zu sechs Lehraufträge können pro Semester vergeben werden. Dadurch soll den Studierenden Einblick in kommunikationspraktische Arbeitsfelder gegeben werden.

Im Rahmen des sogenannten „Fremdmoduls“ erfolgt die bilateral vereinbarte Öffnung von Lehrangeboten einiger Vorlesungen im Bachelorstudiengang „Kommunikationswissenschaft“ für Studierende anderer Fächer – Erziehungswissenschaft, Soziologie, Politikwissenschaft und Psychologie –, die wiederum ihr Lehrangebot für Bachelorstudierende der Kommunikationswissenschaft öffnen. Dieser Austausch erfolgt lehrkapazitätsneutral.

Nach der derzeitigen Kapazitätsberechnung können jeweils zum Wintersemester 90 Studierende in die Bachelorstudiengänge des Instituts für Kommunikationswissenschaft aufgenommen werden, davon 60 im Ein-Fach-Bachelor- und 30 im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang. In den Masterstudiengängen des Instituts für Kommunikationswissenschaft können nach dem aktuellen Stand der Kapazitätsberechnung jeweils zum Wintersemester 40 Studierende aufgenommen werden.

Laut Antrag ist unter den gegenwärtigen Bedingungen die finanzielle Ausstattung ausreichend, um die Pflichtleistungen zu erbringen und das Studienangebot zu gewährleisten.

Das IfK verfügt über Büroräume, einen Konferenzraum, einen Besprechungsraum, eine Fachbibliothek, das Archiv sowie über eine Lehrredaktion und ein Rundfunkstudio. Studierende haben die Möglichkeit, einen CIP-Pool des Fachbereichs in einem Nachbargebäude zu nutzen. Die Lehrredaktion sowie das Hörfunk- und Fernsehstudio des Instituts befinden sich in unmittelbarer Nähe. Zur Ausstattung der Lehrredaktion gehören zehn vernetzte Rechner, zwei Scanner mit Durchlichteinheit und zwei Drucker. Im Studio des IfK stehen für Audio-Aufnahmen vier digitale MD-Geräte und vier digitale MP3-Geräte zur Verfügung. Für Video-Aufnahmen verfügt das Hörfunk- und Fernsehstudio über drei semiprofessionelle Kameras im Mini-DV-Format. Für den Videoschnitt verfügt das Studio über ein digitales Schnittprogramm. Auch im Audio-Bereich, bestehend aus einem komplett eingerichteten Hörfunk-Studio mit einem digitalen Schnitt-System, bietet das Studio die gängigsten Möglichkeiten der digitalen Beitragsproduktion.

Bewertung

Die personelle Ressourcenausstattung ist den Erfordernissen angemessen. Die Hochschule verfügt über Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Diese werden vom Institut für Kommunikationswissenschaft auch intensiv genutzt.

Die sächlichen und räumlichen Ressourcen erscheinen ausreichend.

Nach Möglichkeit sollte der Masterstudiengang auch im Sommersemester aufgenommen werden können (s. Monitum 5).

2.2 Nonprofit-Management and Governance

2.2.1 Profil und Ziele

Der berufsbegleitende weiterbildende Masterstudiengang „Nonprofit-Management and Governance“ zielt darauf ab, erfahrene und angehende Führungskräfte mit den Besonderheiten der komplexen Managementaufgaben in gemeinnützigen Organisationen vertraut zu machen und zur Übernahme einer entsprechenden Führungsposition zu befähigen. Mit Blick auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts sollen die Studierenden z.B. für die folgenden Tätigkeitsfelder qualifiziert werden: Geschäftsführung in kleinen und mittelgroßen Vereinen, Management von Stiftungen und gemeinnützigen GmbHs, mittleres und höheres Management in Verbänden und Großorganisationen sowie Projektleiter/innen und Leiter/innen für unterschiedliche Unternehmens- bzw. Organisationsbereiche wie z.B. Corporate Social Responsibility oder Public Affairs.

Der Masterstudiengang soll praxisbezogen und interdisziplinär sein. In vier Grundlagenmodulen sollen die Studierenden umfassende Kenntnisse über politische wie juristische Verortungen von NPO, Finanzierung und Marketing, Personalmanagement und Change Prozesse sowie das Management interner Kommunikation wie auch das Public Affairs Management erlangen. Durch Auswahl eines Schwerpunkts und einer integralen Praxisphase sollen die Kenntnisse angewendet und zu einem konkreten Berufsfeld geführt werden. Dieser Brückenschlag zwischen Wissenschaft und Praxis, mit dem Wissen direkt in den Berufsalltag umgesetzt werden kann, soll eines der Grundprinzipien des Curriculums sein.

Die Absolvent/innen verfügen zu Beginn des Studiums überwiegend entweder über einen wirtschaftswissenschaftlichen, einen kultur- oder einen sozialwissenschaftlichen Abschluss und über in der Regel mehrjährige praktische Erfahrungen aus Nonprofit-Organisationen. Mit erfolgreichem Abschluss erhalten die Studierenden den Hochschulgrad eines/einer „Master of Nonprofit-Administration (MNA)“.

Die Absolvent/innen sollen am Ende des Studiengangs über eine entsprechende wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Kompetenz verfügen. Sie sollen in der Lage sein, die gesamtgesellschaftliche Bedeutung gemeinnütziger Organisationen zu erkennen und die juristischen wie politischen Gestaltungsoptionen zu benennen. Sie sollen die Organisationen mit ihren typischen Struktur- und Entwicklungsmerkmalen einordnen, beschreiben und analysieren können. Sie sollen die Grundlagen des Personal- und Freiwilligenmanagements sowie der Personalführung und -motivation erlernt haben und Führungstheorien, -stile und -konzepte sowie typische Planungsschritte für die Einführung von Personalentwicklungsmaßnahmen kennen und die Grundprinzipien sowie aktuelle Theorien und Ansätze des Changemanagement verstanden haben und diese in entsprechende Handlungsstrategien umsetzen können. Für dabei auftretende Konflikte sollen sie sich gängige Konflikttheorien und Methoden der Konfliktdiagnose angeeignet haben. Die Studierenden sollen auch mit den Grundlagen der Finanzierung und des Marketing vertraut gemacht werden und in der Lage sein, die Heterogenität der Finanzierung gemeinnütziger Organisationen zu erkennen und zu gestalten. Sie sollen Mengen- und Wertgerüste der Ressourcenströme ermitteln und dokumentieren und deren Einsatz beherrschen. Die theoretischen und praktischen Grundlagen der internen und externen Kommunikation sollen ihnen vertraut sein. Grundlegendes Wissen der Datenerhebung in- und außerhalb der eigenen Organisation ist ein weiteres Qualifikationsziel. Die Studierenden sollen aktuelle und forschungsmethodische Managementkenntnisse erlangt haben und spezielle Führungsinstrumente und technische Hilfsmittel anwenden und selbst entwerfen können. Im selbst gewählten Studienschwerpunkt und der Praxisphase geht es um die Ausweitung des erlernten Managementwissens im Hinblick auf ein spezielles Arbeitsfeld. Hier

sollen die Erkenntnisse des Studiums aufgenommen, reflektiert und anhand eines gewählten Arbeitsfeldes dekliniert werden. Die Studierenden sollen am Ende der Praxis- und Schwerpunktphase mit der Diskrepanz zwischen wissenschaftlichem Kenntnisstand und dem aus der Praxis stammenden Erfahrungswissen produktiv umgehen können. Sie sollen sich in den unterschiedlichen Handlungslogiken zurecht finden und ihre eigenen Handlungsstrategien integrieren.

Neben der praxisorientierten Vermittlung von studiengangsspezifischem Fachwissen soll Wert auf die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen gelegt werden. Soziale Kompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Teamgeist, Verhandlungsgeschick und Führungskompetenz sind für den beruflichen Erfolg laut Antrag ebenso entscheidend wie der fachliche Hintergrund. Mit dem Einbezug von Methoden des Erfahrungslernens wie z.B. exemplarischen Fallbeispielen, kollegialer Fallberatung, Gruppenarbeiten und Diskussionen sollen unter Anleitung pädagogisch erfahrener Praktiker/innen und Hochschullehrer/innen systemische und kommunikative Kompetenzen eingefordert und eingeübt werden.

Im Mittelpunkt des Studiengangs steht der Gedanke einer engen Verzahnung von Wissenschaft und Praxis über die Grenzen einzelner Wissenschaftsdisziplinen hinweg. Wissen soll effizient in Nutzen für die Praxis übersetzt werden. Die Leitidee des Studiengangs hat sich laut Antrag als tragfähig erwiesen.

Die weitgehende Ausrichtung des Studiengangs an den von führenden US-amerikanischen Hochschulen verabschiedeten Guidelines of Nonprofit Academic Centre Council (NACC) soll ein Höchstmaß an Anerkennung des Abschlusses im europäischen und außereuropäischen Ausland gewährleisten.

Das Thema „Bürgerschaftliche Teilnahme“ findet sich laut Antrag durchgängig im Curriculum wieder. Ehrenamtliches Engagement der Bewerber/innen ist im Zulassungsverfahren des Studiengangs ein wichtiges Entscheidungskriterium. Es kann laut Antrag die fehlende einschlägige Berufserfahrung bei Quereinsteigern und Berufsanfängern ersetzen.

Zur Zulassung wird ein abgeschlossenes Bachelorstudium sowie berufspraktische Erfahrung nachgewiesen werden. Dieser Nachweis gilt als erbracht, wenn die Bewerber/innen mindestens ein Jahr Berufserfahrung in einer gemeinnützigen Organisation oder mindestens ein Jahr Berufspraxis außerhalb des Nonprofit-Bereiches in Verbindung mit einer nachgewiesenen zweijährigen ehrenamtlichen Tätigkeit in einer NPO in leitender Position nachweisen können. Über die Anrechenbarkeit ehrenamtlich erworbener Erfahrungen entscheidet der Studien- und Prüfungsausschuss. Durch die zunehmende inhaltliche Überschneidung von Thematiken im gemeinnützigen und öffentlichen Bereich („hybride Organisationen“) wird auch die Berufserfahrung im öffentlichen Sektor anerkannt.

Bewertung

Die Studiengangsziele und das Qualifikationsprofil der Absolvent/innen sind klar definiert. Sie beziehen sich sowohl auf fachliche als auch auf soziale Aspekte des Managements. Das Studium zielt einerseits auf die Erlangung erforderlicher Kompetenzen für die Praxis des Nonprofit-Managements ab, andererseits soll auch eine entsprechende sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Kompetenz vermittelt werden. Die für das Management erforderlichen Handlungskompetenzen wie auch das Überblickswissen zum gesellschaftlichen Stellenwert von NPOs und zivilgesellschaftlichen Organisationen sind gut nachvollziehbar. Das gilt weniger für die sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Kompetenz. Hier könnte das Profil noch etwas präzisiert werden: Dienen diese wissenschaftlichen Kompetenzen vor allem dazu, das analytische Rüstzeug zur rationalen Bewältigung von Managementaufgaben zu erlangen, und/oder ist darüber hinausgehend auch an Kompetenzen für eigenständiges, empirisches wissenschaftliches Arbeiten gedacht?

Durch die Praxisphase, aber auch durch die Inhalte der anderen Module und durch Zugangsregelungen kann davon ausgegangen werden, dass das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden gestärkt wird. Auch ein positiver Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung ist nicht nur aufgrund des Curriculums zu vermuten, sondern auch aufgrund der Rückmeldungen der Studierenden und Absolvent/innen plausibel.

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar formuliert und umfassen, wie bei weiterbildenden Studiengängen üblich, nicht nur formale Bildungsabschlüsse, sondern auch entsprechende Erfahrungen in Nonprofit-Organisationen, sei es im Haupt- oder im Ehrenamt. Damit positioniert sich der Studiengang klar und deutlich als Weiterbildungsangebot für Menschen, die bereits Erfahrungen im Sektor gesammelt haben – und nicht als Einstiegsprogramm. Die für einen weiterbildenden Masterstudiengang erwartete min. einjährige qualifizierte berufliche Tätigkeit wird in der Prüfungsordnung vorausgesetzt. Sie muss allerdings noch veröffentlicht werden (s. Monitum 6).

Die allgemeine Gender-Mainstreaming Strategie der WWU findet auch für den Studiengang „Nonprofit-Management and Governance“ Anwendung. Zusätzlich kommt aber dem Studiengang eine besondere Rolle zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit im Nonprofit-Sektor zu: Obwohl die Beschäftigten im Sektor mehrheitlich weiblich sind, zeigt sich in den oberen Hierarchieebenen von NPOs eine Umkehrung zugunsten weiblicher Führungskräfte. Durch die Absolvierung von Weiterbildungsprogrammen wie dem gegenständlichen werden vor allem auch Frauen, die ja mit über 56% die Mehrheit der Studierenden darstellen, Führungskarrieren ermöglicht. Zusätzlich erleichtert die flexible Gestaltung des Studienverlaufes, die sich zwar nachteilig auf die Studiedauer und die Abschlussquoten auswirken kann, die an sich problematische Vereinbarkeit von Studium, Familie und Beruf bei diesem sehr arbeitsintensiven Studiengang.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Der Masterstudiengang „Nonprofit-Management and Governance“ umfasst insgesamt sieben Module (120 CP), die in fünf Semestern studiert werden. Im Vollzeitstudium ist ein Studium in vier Semestern möglich. Das Abschlussmodul beinhaltet eine Master-Thesis (26 CP) mit abschließender Disputation (4 CP). Studiert werden die Module „Grundlagen des NPO-Managements“, „Organisation, Personal und Führung“, „Finanzen und Marketing“, „Kommunikation und Public Affairs“, „Wahlpflichtbereich“ sowie „Praxisphase“. Es sind insgesamt 43 Präsenztage vorgesehen. Für 1 CP wird ein Workload von 25 Stunden zugrunde gelegt.

Der Studiengang ist trotz der englischsprachigen Studiengangsbezeichnung deutschsprachig.

Bewertung

Die Studiengangsbezeichnung ist Inhalten und Zielen gut angemessen, die englische Bezeichnung ist fachüblich und kann nicht übersetzt werden.

Eine Prüfungsordnung liegt dem Antrag zwar bei, diese ist aber nach bislang noch nicht veröffentlicht worden. Das muss nachgeholt werden (s. Monitum 6).

Das Curriculum ist interdisziplinär geprägt: Betriebswirtschaftliche, politikwissenschaftliche, juristische, soziologische, kommunikationswissenschaftliche und allgemeine sozialwissenschaftlich-methodologische Inhalte werden hier zusammengebracht und tragen zur Vermittlung der o.a. Kompetenzbündels bei. Das Curriculum entspricht den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau. Änderungen im Curriculum wurden transparent und nachvollziehbar dargestellt, sie reagierten auf Qualitätsmängel, insbesondere in Bezug auf die Studierbarkeit (Verlängerung der Mindeststudiedauer, Adaption der CP bei der Master-Thesis).

Die einzelnen Module sind im Modulhandbuch detailliert und nachvollziehbar beschrieben und umfassen alle erforderlichen Dimensionen. Es fällt aber auf, dass im weder im Modulhandbuch (ähnlich wie bei anderen Studiengängen) noch im Reakkreditierungsantrag explizite Informationen über die didaktische Umsetzung, also über die eingesetzten Lehr- und Lernformen vorhanden ist. Die Begehung und die Gespräche mit den Studierenden, Absolvent/innen und Lehrenden haben aber bestätigt, dass in diesem Studiengang vielfältige, anspruchsvolle und einem Weiterbildungsstudiengang angemessene Lehr- und Lernformen zum Einsatz gelangen. Das Modulhandbuch ist den Studierenden jedenfalls zugänglich, es wird auch regelmäßig aktualisiert.

Anzumerken ist jedoch, dass die inhaltliche Fokussierung der Module bei den Modulen „Finanzierung und Marketing“ und „Kommunikation und Public Affairs“ nicht ganz nachvollziehbar ist. Man sollte die Elemente „Marketing und Kommunikation“, „Öffentlichkeitsarbeit und Public Affairs“, „Fundraising“ in einem Modul „Organisationskommunikation“ und die Elemente „Finanzierung“ sowie „Rechnungswesen und Controlling“ in einem neuen Modul „Controlling & Finanzierung“ zusammenfassen. Die verbleibenden Lehrveranstaltungen („Empirie und Befragung“, „Datenmanagement und IT“) könnten in ein Modul „Informations- und Entscheidungsmanagement“ oder „Empirische Methoden“ zusammengezogen werden (s. Monitum 7). Diese Restrukturierungen würden die Nachvollziehbarkeit des Curriculums verbessern.

Zur Reduzierung der Prüfungsbelastung müssen Module i.d.R. eine einzige Prüfung zur Sicherstellung der modulspezifischen Kompetenzen festlegen. Teilprüfungsleistungen (mehrere Prüfungsleistungen pro Modul) entsprechen daher nicht ohne Weiteres den Vorgaben. In der Diskussion ist aber deutlich geworden, dass die gewählten Prüfungsmodalitäten im Studiengang zu einer effizienten Entlastung der Studierenden führen und deren Bedürfnissen als berufsbegleitend Studierenden entsprechen. Die Abweichungen von der genannten Regel sind also plausibel und gut nachvollziehbar begründet worden. Hinzu kommt, dass einige der geforderten Prüfungsleistungen in Art und Umfang eher dem entsprechen, was in anderen Studiengängen einer Studienleistung entspricht, so dass auch unter diesem Aspekt nicht von einer Überforderung ausgegangen werden kann. Trotzdem sollte im Auge behalten werden, ob Zahl, Form und Umfang der geforderten Leistung angemessen sind. Dabei sollte die vorhandene und begrüßenswerte Varianz an Prüfungsleistungen weiterhin gegeben sind (s. Monitum 11). Die Wahlmöglichkeiten zwischen schriftlichen Hausarbeiten und Prüfungsarbeiten wird von den Studierenden besonders geschätzt.

Im Studiengang „Nonprofit-Management and Governance“ ist kein explizites Mobilitätsfenster vorgesehen, dies ist bei berufsbegleitenden Studiengängen weder üblich noch erforderlich. Allerdings kann durch eine der Lissabon-Konvention entsprechende Anrechnungspraxis, die in den hochschulrechtlichen Vorschriften explizit aufgenommen werden muss (s. Monitum 10), eine verstärkte Mobilität und auch ein Austausch von Studierenden zwischen vergleichbaren Programmen gefördert werden.

2.2.3 Studierbarkeit

Die Betreuungs- und Beratungsangebote für die Studierenden sind auf mehreren Ebenen angesiedelt: Bezüglich organisatorischer Fragen der Studierenden steht ein Ansprechpartner von der WWU Weiterbildung gGmbH, zur Verfügung, der/die den Studiengang als Studienkoordinator/in betreut. Bezüglich aller inhaltlichen Fragen steht die Wissenschaftliche Leitung zur Verfügung. Diese setzt sich zusammen aus zwei ProfessorInnen und einer Praktikerin, die jeweils auch als Modulverantwortliche für individuelle Beratungsgespräche Ansprechpartner sind. Durch die persönliche Anwesenheit der Dozent/innen und Modulbeauftragten während der Präsenzphase soll ein enger Kontakt mit den Studierenden gewährleistet sein.

Der Masterstudiengang ist modular aufgebaut, wobei die Pflichtmodule in einer festen Abfolge studiert werden können, so dass eine Überschneidung von Lehrangeboten laut Antrag ausge-

geschlossen ist. Für das zeitlich flexible Modul „Schwerpunktbereich“ soll im Seminarplan ein ausreichender Freiraum für die Studierenden geschaffen werden.

Neben den Prüfungsleistungen werden auch Studienleistungen verlangt. Jeder Lehrveranstaltung ist eine Prüfungsleistung zugeordnet. Die studienbegleitenden Prüfungen werden in Absprache mit den betreffenden Dozent/innen in Form von Klausuren, Fallbeispielen, Hausarbeiten, Präsentationen oder Projektberichten nach Maßgabe der Modulbeschreibungen erbracht. Erstmals nicht bestandene Prüfungsleistungen können auf Antrag zweimal wiederholt werden. Schriftliche Modulteilprüfungen werden im Selbststudium zeitlich und örtlich flexibel absolviert. Die Klausuren werden in Form von Online-Klausuren gestellt um den zeitlichen Aufwand und die Reisekosten der Studierenden abzusenken. Hausarbeiten können im PDF-Format per Email eingereicht werden. Die Lehrenden stimmen sich ab, um zu einheitlichen Bewertungsstandards zu kommen.

Das Studium kann in der Regel alle 6 Monate aufgenommen werden. Die Regelstudienzeit beträgt 30 Monate. Eine Aufteilung dieser Zeit nach Semestern erfolgt nicht. Vielmehr findet der Studienbetrieb ganzjährig statt.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten im Studiengang sind klar geregelt. Die gesamte inhaltliche Verantwortung obliegt dem Fachbereich 06 der Universität Münster. Dieser hat einen Studien- und Prüfungsausschuss eingesetzt, der für die inhaltliche Planung und Gestaltung des Studiengangs zuständig ist. Die Organisation der Lehrveranstaltungen wird durch die „WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH“ übernommen. Diese arbeitet eng mit den Modulverantwortlichen zusammen, die wiederum die Organisation und Abstimmung der Inhalte verantworten. Es ist also sichergestellt, dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt werden.

Das Beratungs- und Betreuungsangebot für die Studierenden ist solide, die Betreuung der Studierenden ist sehr persönlich und direkt. Bezüglich organisatorischer Fragen steht den Studierenden der/die Koordinator/in des Studiengangs bei der „WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH“ als Ansprechpartner/in zur Verfügung. Bei inhaltlichen Fragen können sich die Studierenden an die Modulverantwortlichen wenden. Zudem gibt es an der Hochschule eine allgemeine Studienberatung sowie spezielle Beratungs- und Betreuungsangebote für Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung und Studierende in besonderen Lebenslagen (z.B. Studierende mit Kind), die das Beratungskonzept erweitert.

Die eingesetzten Lerntechnologien und Studienmaterialien entsprechen im Zusammenhang mit den Präsenzphasen den fachdidaktischen Anforderungen.

Die berufliche Vorerfahrung der Studierenden bildet eine wichtige Grundlage für den Kompetenzerwerb im Studiengang. Aufgrund des für einen berufsbegleitenden Studiengang relativ hohen Workloads (rechnerisch im Durchschnitt 24 CP pro Semester, wobei 1 CP 25 Stunden entspricht) stellt der Studiengang vergleichsweise hohe Anforderungen. In der Diskussion zeigte sich aber, dass aufgrund der engen Verschränkung der Module mit der beruflichen Tätigkeit der Studierenden und der reduzierten Arbeitsbelastung pro CP der Studiengang studierbar ist. Zusätzlich reduzieren weitreichende Anrechnungen (z.B. bis zu 16 CP für die berufliche Praxis) den Workload. Die Anerkennungsregelungen hierzu sind in der Prüfungsordnung verankert. Die umfangreiche Masterarbeit im fünften Semester (26 CP) ist ebenfalls aufgrund der Verbindung mit der beruflichen Praxis innerhalb der Regelstudienzeit leistbar. Dennoch sollte die Studierbarkeit weiterhin durch ein laufendes Monitoring des Workloads kritisch beobachtet werden. Wenn sich bei künftigen Studierendenkohorten zeigen sollte, dass die gewählte Struktur zu Problemen für die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit führt, wäre zu überlegen, entweder die CP-Zahl innerhalb der fünf Semester zu reduzieren oder die Regelstudienzeit des Studiengangs auf sechs Semester auszuweiten.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen bzw. in anderen Studiengängen erbrachte Leistungen berücksichtigen derzeit noch nicht die Vorgaben der Lissabon-Konvention. Hier ist eine Anpassung notwendig (s. Monitum 10).

Die Prüfungsdichte ist angemessen, weil die gewählten „kleineren“ Teilprüfungen die berufstätigen Studierenden entlasten und damit den besonderen Anforderungen an einen berufsbegleitenden Studiengang entsprechen (s.o.). Die Organisation der Prüfungen erfolgt durch die WWU Weiterbildung gGmbH und ist ebenfalls als angemessen zu bewerten. Für Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung ist ein Nachteilsausgleich in der Prüfungsordnung vorgesehen. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen, muss aber noch veröffentlicht werden (s. Monitum 6).

2.2.4 Berufsfeldorientierung

Das Masterprogramm richtet sich an erfahrene und angehende Führungskräfte aus gemeinnützigen Organisationen, die sich mit den komplexen Managementprozessen in Nonprofit-Organisationen vertraut machen bzw. diese vertiefen wollen. Mit eingeschlossen ist auch die Teilnahme von Quereinsteigern aus anderen Bereichen des Arbeitsmarktes, die das Studium zum Einstieg in oder zur Kooperation mit dem gemeinnützigen Sektor nutzen. Alle Studierenden verfügen in der Regel über eine mehrjährige Berufs- und/ oder Ehrenamtserfahrung.

Die Studierenden sollen für folgende Tätigkeitsfelder ausgebildet werden: Geschäftsführung in kleinen und mittelgroßen Vereinen, Stiftungen und gemeinnützigen GmbHs, mittleres und höheres Management in Verbänden und Großorganisationen sowie Projektleitung und Leitungsfunktionen für unterschiedliche Unternehmens- bzw. Organisationsbereiche wie z.B. Corporate Social Responsibility oder Public Affairs Management.

Um auf neue Anforderungen des Berufsfeldes reagieren zu können, arbeitet die Wissenschaftliche Leitung des Studiengangs laut Antrag eng mit Kooperationspartnern aus Praxis und Wissenschaft im Beirat zusammen. Zudem haben die Studierenden auch nach Abschluss des Studiums die Möglichkeit, im Rahmen einer beruflichen Weiterbildung einen weiteren Schwerpunkt zu belegen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt haben bereits 15 Absolvent/innen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Bewertung

Die Studierenden werden in beeindruckender Breite ausgebildet. Es können in allen notwendigen Berufs- und Aufgabenfeldern Kenntnisse und praktische Fähigkeiten erworben werden. Dem eigenen Anspruch, „Allrounder“ auszubilden, diesen den notwendigen Überblick zu verschaffen und die Grenzen aufzuzeigen, wo das eigenen Fachwissen nicht mehr ausreicht und andere Fachleute hinzugezogen werden müssen, wird der Studiengang damit gerecht. Ebenso gelingt es nach Aussage der Studierenden, ihrem Wunsch nach wissenschaftlichen Hintergrundwissen zu entsprechen. Der Brückenschlag zwischen Theorie und Praxis wird über die Fallstudien und Hausarbeiten der Studierenden sichergestellt, hier werden auch die notwendigen Methodenkenntnisse erworben. Da der Studienzugang einen Bachelorabschluss und Berufserfahrung vorsieht, sind die Absolvent/innen in Kombination mit dem Curriculum des Studiengangs nicht nur durch das breite Wissen für eine Führungsaufgabe in einer kleinen oder mittleren NPO qualifiziert, sondern auch für eine anspruchsvolle Fachaufgabe oder Bereichsleitung in einer großen Organisation - vorausgesetzt, sie bringen hier eine spezielle Expertise für den jeweiligen Bereich mit, denn diese kann auch nach Aussagen der Verantwortlichen für den Studiengang hier nicht erworben werden. Studierenden, die durch den Masterabschluss einen Aufstieg in eine höhere

Tarifgruppe realisieren wollen, kann dieses gelingen, wenn auch mit einer vergleichsweise hohen Arbeitsbelastung bis zum Studienabschluss.

2.2.5 Ressourcen

Die personelle und sächliche Ausstattung des Studiengangs ist unabhängig vom Fachbereich 6 der Universität Münster. Die wirtschaftliche und organisatorische Seite des Studiengangs obliegt der WWU Weiterbildung gGmbH. Die Studierenden gehen mit der WWU Weiterbildung privatrechtliche Verträge ein und zahlen Studiengebühren (9.650 Euro), aus denen sämtliche auftretenden Kosten für die Durchführung des Masterstudiengangs bestritten werden. Da es sich um einen weiterbildenden Studiengang handelt, gibt es keine hauptamtlich beschäftigten Lehrenden. Alle Dozenten werden über einen Honorarvertrag beschäftigt. Der Studiengang hat eine wissenschaftliche Leitung, die sich aus zwei Hochschullehrern und einer Praktikerin zusammensetzt. Sie übernehmen einen Teil der Lehre auf Honorarvertragsbasis und sind zudem für die inhaltliche Fortentwicklung des Studiengangs zuständig. Hinzukommen 12 weitere Lehrbeauftragte, darunter vier Habilitierte. Ab einer Studierendenzahl von ca. 15 Studierenden im Jahr rentiert sich der Studiengang. Optimal sind laut Antrag mindestens 20 Studierende pro Jahr.

Die Präsenzveranstaltungen werden in Zukunft in den neuen Räumlichkeiten der WWU Weiterbildungs gGmbH stattfinden. Die Tagungsräume sind laut Antrag mit modernster Technik ausgestattet.

Die Studierenden haben Zugriff auf die Lernplattform der Universität Münster. Hier finden sich studiengangsspezifische Lernhilfen und Unterlagen für die Lehrveranstaltungen.

Bewertung

Bei den leitenden und lehrenden Personen des Studiengangs handelt es sich um bestens reputierte Vertreter/innen ihrer Fächer, sie gelten allesamt als Expert/innen zur Zivilgesellschaft und dem Management von Nonprofit-Organisationen. Sie repräsentieren als Forscher/innen alle für den Studiengang einschlägigen Perspektiven. Hinzu kommt über Lehrbeauftragte Praxiserfahrung, z.B. in der Organisationsberatung.

Bei aller einschlägigen Reputation der Lehrenden fällt aber der geringe Anteil von Angehörigen der WWU im Programm auf. Bei Weiterbildungsstudiengängen und in der Professional/Executive Education sind zwar auch international keine universitätsinternen Mehrheiten üblich, aber dennoch Anteile von ca. 30%. Im Studiengang „Nonprofit-Management and Governance“ ist dieser Anteil deutlich geringer. Die Gutachtergruppe empfiehlt hier eine stärkere Integration von Angehörigen der WWU (s. Monitum 8).

Der Studiengang muss zumindest die durch ihn verursachten Einzelkosten, aber auch einen entsprechenden Gemeinkostenanteil bei der WWU Weiterbildung gGmbH decken. Das Programm ist solide kalkuliert. Dabei fällt lediglich auf, dass die Dozent/innen-Honorare relativ sparsam kalkuliert sind, was die Frage aufwirft, ob langfristig die guten Lehrenden gehalten werden können. Auch vor diesem Hintergrund empfiehlt sich eine stärkere Integration von WWU-Wissenschaftler/innen.

Die WWU betreibt ein vorbildliches Personalentwicklungssystem, insbesondere mit dem im Bereich der Hochschuldidaktik tätigen „Zentrums für Hochschullehre“, von dem zumindest die an der WWU tätigen Dozent/innen des Studiengangs profitieren.

Die Verankerung des Studienganges in der WWU Weiterbildung gGmbH stellt sicher, dass das Programm durch die eingeschriebenen Studierenden auch beendet werden kann, wenn der Fall eintritt, dass aufgrund der Nichterreichung der Break-Even-Zahl keine neue Studienanfän-

ger/innen aufgenommen werden können. Der Break-Even liegt – vertraut man der Kalkulation – derzeit bei 15 Studierenden.

Die WWU Weiterbildungs gGmbH hat kürzlich neue, repräsentative Räumlichkeiten in der Münsteraner Innenstadt bezogen, so dass die räumliche Ausstattung als sehr gut zu bezeichnen ist. Die sonstige sächliche Ausstattung (z.B. Fachbibliothek, DV-Infrastruktur) ist angemessen.

3. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Kommunikationswissenschaft**“ an der Universität Münster mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita zum Studiengang:

1. Es muss deutlicher werden, dass die Anfertigung des Exposés Teil des Examensmoduls ist und im Workload berücksichtigt wird.
2. Der Workload muss insgesamt über die Studienjahre gleichmäßiger verteilt werden. Hier gilt die Vorgabe von 60 CP pro Studienjahr.
3. Abweichende Kreditierungen für vergleichbare Module sollten durch entsprechende Erhebungen überzeugend validiert werden. Ggf. sollten Angleichungen vorgenommen werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Kommunikationswissenschaft**“ an der Universität Münster mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Monita zum Studiengang:

4. Abweichende Kreditierungen für vergleichbare Module sollten durch entsprechende Erhebungen überzeugend validiert werden. Ggf. sollten Angleichungen vorgenommen werden.
5. Nach Möglichkeit sollte der Masterstudiengang auch im Sommersemester aufgenommen werden können.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Nonprofit-Management and Governance**“ an der Universität Münster mit dem Abschluss „**Master of Nonprofit-Administration**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita zum Studiengang:

6. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
7. Die Module „Finanzen und Marketing“ sowie „Kommunikation und Public Affairs“ sollten umstrukturiert werden.
8. Es sollten weitere einschlägige Lehrende der Universität Münster in den Studiengang integriert werden.
9. Die Absolventinnenbefragung sollte weiter ausdifferenziert werden und systematischer zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden.
10. Bei der Anrechnung extern erbrachter Leistungen müssen die Vorgaben der Lissabon-Konvention berücksichtigt werden.

Studiengangübergreifende Monita:

11. Es sollte überprüft werden, ob Zahl und Umfang der geforderten Leistungen weiter gesenkt werden können. Dabei sollte eine Varianz an Prüfungsformen weiterhin gegeben sein.